

Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Autor(en): **Schaer-Born, Dori / Andres, Dora**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (2001)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

9. Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Direktorin: Regierungsrätin Dori Schaer-Born
Stellvertreterin: Regierungsrätin Dora Andres

9.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Auch im vergangenen Jahr waren für die BVE in allen Bereichen und Projekten die Anliegen der nachhaltigen Entwicklung zentral. Dabei sind die verschiedenen Bedürfnisse nach Nutzung einerseits und nach Schutz und Sicherung des Lebensraumes andererseits in Einklang zu bringen, damit auch kommende Generationen einen lebenswerten Kanton Bern mit offenen Gestaltungsmöglichkeiten vorfinden. Dies ist häufig nicht einfach, da zwischen Bauen, Verkehr, Energie und Umwelt oft Konflikte entstehen. Das Verhältnis von Nutzung und Schutz ist nicht immer im Gleichgewicht und kann es auch nicht immer sein. Aufgabe der BVE ist es, auf Grund intensiver Zusammenarbeit mit Vertretungen verschiedenster Anliegen und auf Grund sorgfältiger Interessenabwägungen auch für komplizierte Probleme gute und nachhaltige Lösungen zu finden. Folgende Schwerpunkte prägten das Berichtsjahr:

- Einführung NEF in gesamter Direktion: Das Berichtsjahr war geprägt durch die äusserst arbeitsintensiven Umsetzungsarbeiten für das Projekt NEF auf Stufe Direktion und Amt und durch den Aufbau des betriebswirtschaftlichen Instrumentariums. Die Definition der Produkte und die Festlegung ihrer Ziele und Leistungsindikatoren konnten gemäss Terminplan bereitgestellt werden. Das Modul «Time» für die Arbeitszeitrapportierung konnte Ende Jahr in Betrieb genommen werden.
- Bernische Verkehrspolitik 2000 (BE-VP 2000): Der gleichnamige Bericht ist vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden. Darauf abgestützt, wurde der erste bernische Verkehrstag durchgeführt, der das breite, zum Teil kontroverse Spektrum an Meinungen zum Ausdruck brachte, wie die wachsende Mobilität bewältigt werden sollte. In vielen Bereichen kam jedoch ein Grundkonsens zum Ausdruck. Zusammen mit der Erziehungsdirektion ist im Rahmen der konkreten Umsetzung das Projekt «Umweltverträglicher Sportverkehr» an die Hand genommen worden.
- BLS Lötschbergbahn AG (BLS): Die Zusammenarbeit zwischen SBB und BLS konnte im Sinne der im Sommer 2000 abgeschlossenen Absichtserklärung vertraglich geregelt werden. Die SBB übernehmen von der BLS per Ende 2004 den Fernverkehr auf der Lötschberg-Basislinie, die BLS wird auf den gleichen Zeitpunkt Systemführerin der Berner S-Bahn. Konkurrenz herrscht nach wie vor beim Güterverkehr. Statt einer sofortigen Beteiligung an der BLS haben die SBB vertraglich eine Kaufoption an maximal 34 Prozent des BLS-Aktienkapitals erworben. Zudem konnte das Pensionskassenproblem (Unterdeckung) der BLS gelöst werden, indem sich die BLS per 1. Januar 2001 zu günstigen Bedingungen der Pensionskasse ASCOOP anschliessen konnte. Noch pending sind die vom Bund angestrebte Trennung von Infrastruktur und Verkehr sowie die Ablösung der Darlehen, die der Kanton Bern der BLS gewährt hat. Die damit verbundenen Fragen sind im Rahmen von Bahnreform II anzugehen. Der Grosse Rat hat in der September-Session vom Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die BLS Kenntnis genommen.
- Energie: Die Arbeiten am 3. Energiebericht konnten im Sommer des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Das Geschäft ist inzwischen von der Regierung auf die neue Legislatur verschoben worden, damit der Energiebericht mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2002 bis 2006 abgestimmt werden kann und die Debatte im Grossen Rat in Kenntnis des Resultats der eidgenössischen Abstimmung zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) geführt werden kann.

- Minergie: Der Minergiestandard hat sich im Kanton Bern und auch gesamtschweizerisch erfreulich etabliert. So werden inzwischen rund 10 Prozent der Neubauten im Minergiestandard erstellt. Bei den Sanierungen sind es noch sehr viel weniger, sodass weitere direkte und indirekte Fördermassnahmen von Seiten der öffentlichen Hand notwendig sind, um diesen zukunftsgerichteten Standard, der gleichzeitig eine hohe Lebensqualität verspricht, durchzusetzen.
- Technologievermittlung Energie: Im Rahmen einer Evaluation im Kanton Bern zeigte sich, dass die Technologievermittlung von einer Mehrheit der befragten Unternehmen als nützliches Instrument betrachtet wird und dass insgesamt positive Wirtschaft- und Energieeffekte ausgelöst werden konnten.
- Richtplan: Das Generalsekretariat und verschiedene Ämter waren intensiv an der Erarbeitung des kantonalen Richtplanes mitbeteiligt.
- Personalpolitik: Die Mitarbeitenden werden in Zukunft eine immer wichtigere Rolle spielen. Die BVE will daher den Umgang mit ihrem Personal auf eine Basis stellen, die von allen Amtsvorstehenden getragen wird. In einer Projektgruppe wurde mit Hilfe von externen Fachleuten eine Personalpolitik BVE erarbeitet und an einer Direktionskonferenz intensiv diskutiert. Das Resultat dieser Gespräche wurde in einem Papier zusammengefasst, welches direktionsintern in die Vernehmlassung geht. Die Verabschiedung durch die Direktorin ist im Frühjahr 2002 vorgesehen.
- Öffentliche Beschaffungen: Das neue Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wurde vom Regierungsrat Ende Jahr nach ausgedehnten Diskussionen zu den für die Gemeinden massgebenden Schwellenwerten und zum vorgesehenen Rechtsschutz an den Grossen Rat verabschiedet. Der den Regierungsrat unterstützende Beirat für das öffentliche Beschaffungswesen richtete sein Augenmerk auf die verschärfte Kontrolle der Unternehmungen bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen, auf Vergaben an General- und Totalunternehmungen und auf die Problematik der Subakkordanz. Der Kanton Bern beteiligte sich als Bindeglied zwischen der Romandie und der Deutschschweiz an der Erarbeitung einer gesamtschweizerischen Homepage für das öffentliche Beschaffungswesen (www.simap.ch). Damit soll es für die Unternehmungen sehr viel einfacher werden, einen Überblick über die laufenden Ausschreibungen zu erhalten als dies heute mittels der 26 kantonalen Amtsblätter möglich ist.

9.2 Berichte der Ämter

9.2.1 Generalsekretariat

Neue Verwaltungsführung (NEF 2000)

Die BVE gehört zur ersten NEF-Staffel des Kantons. Das Berichtsjahr war geprägt durch äusserst intensive Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten für die Einführung von NEF, welche sehr viele personelle Kräfte banden. Für das Generalsekretariat galt es dabei nicht nur, die eigenen Produkte, Ziele, Indikatoren und Standards auszuformulieren und die eigene Kostenrechnung sowie weitere Elemente des betriebswirtschaftlichen Instrumentariums aufzubauen. Zusätzlich wurden für die Ämter der Direktion umfangreiche Unterstützungs-, Beratungs- und Aufbauarbeiten geleistet und alle wesentlichen Projektschritte für das Gesamtprojekt des Kantons begleitet, was arbeits- und zeitintensive Prüfungs- und Beurteilungsarbeiten unter grossem Druck erforderlich machte. Aufgabe

des Generalsekretariates war es nicht zuletzt auch, die Ämter und Führungsverantwortlichen in der Handhabung des neuen Zeiterfassungsinstrumentes «Time» auszubilden.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Generalsekretariat hat sich weiterhin bei den Arbeiten für verschiedene kantonale wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte engagiert, so beispielsweise beim ESP Interlaken oder dem Masterplan Bahnhof Bern. Am Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf, einem der wichtigsten wirtschaftlichen Entwicklungsgebiete des Kantons Bern, gingen wegen der starken Betroffenheit des Kantons (Ressourcen, Infrastrukturen) Mitte Jahr die komplexen Koordinations- und Umsetzungsarbeiten von der Stadt Bern an den Kanton über. Eine eigene Projektorganisation soll zielgerichtet die Umsetzung des Richtplans und damit unter anderem einen leistungsfähigen Verkehrs- und Umsteigeknoten sowie die Vorbereitung und Promotion von Flächenpotenzialen und klare Rahmenbedingungen für Investoren sicherstellen. Die bis März 2005 befristete und gemeinsam von Kanton und interessierten Gemeinden sowie Dritten finanzierte Stelle eines Projektbeauftragten für diesen ESP wurde im Generalsekretariat angesiedelt.

S-Bahn Bern 2005

Im Hinblick auf den Fahrplanwechsel Ende 2004 ändern sich wegen der neuen Knotensituation im Fernverkehr für Bahn 2000 die Rahmenbedingungen für die S-Bahn Bern grundsätzlich. Um die S-Bahn mit Angebot, Infrastruktur und Rollmaterial auf diese völlig neue Situation ausrichten zu können, besteht eine Projektorganisation mit Bahnen und weiteren Transportunternehmungen, Behörden und Nachbarkantonen unter der Gesamtleitung der Generalsekretärin. 2001 konnten wichtige Vorbereitungsarbeiten zur Klärung eines absolut zwingenden minimalen Infrastrukturbedarfs und der dazu notwendigen Finanzierung geleistet werden.

Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

Der Bundesrat legt im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für jeden zivilen Flugplatz den Rahmen der baulichen und betrieblichen Entwicklung behördenverbindlich fest. Als Voraussetzung dazu sind die Flugplatzanlagen, der Flugbetrieb und die umgebenden Nutzungs- und Schutzansprüche räumlich aufeinander abzustimmen. Diese Abstimmung bedingt eine Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Fachstellen von Bund und Kanton, den Gemeinden und den Flugplatzhaltern. Die Koordinationsgespräche werden im Kanton Bern vom Generalsekretariat organisiert und geleitet. Es bereitet zudem die Beschlüsse zum SIL vor, die in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates fallen.

Baukostenmanagement (BKM)

Das Projekt, welches ein integriertes System für die Planung, Abwicklung und Kontrolle von Projekten im Hoch- und Tiefbau anstrebt, ist wegen Softwareproblemen in Rückstand geraten. Trotz Fristerstreckung und Nachbesserungen durch den Hersteller der Software mussten abnahmerelevante Mängel beanstandet werden. Die Voraussetzungen für die Inbetriebnahme des Systems waren Ende Berichtsjahr immer noch nicht gegeben. Angesichts der Schwierigkeiten und der Dringlichkeit des Vorhabens müssen nun Alternativen geprüft werden.

9.2.2 **Rechtsamt**

Gesetzgebung

Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) wurde vom Regierungsrat zuhanden der vorbereitenden Kommission des Grossen Rates verabschiedet. Der Regierungsrat hat das Bergregalgesetz in zwei Varianten – eine mit und eine ohne Kiesabgabe – in die Vernehmlassung geschickt. Die Totalrevision des Abfallgesetzes passt das kantonale an das geänderte Bundesrecht an, will

im Vollzug aufgetretene Probleme lösen und berücksichtigt NEF-Grundsätze. Die Vernehmlassung soll Anfang 2002 stattfinden.

Beschwerdewesen

Mit 264 Eingängen war die Beschwerdelast ähnlich wie im Vorjahr (2000: 279). Darunter finden sich 195 Beschwerden gegen Bauentscheide (2000: 181) und 35 in Baupolizeisachen (2000: 61). Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren stach die Anzahl von Mobilfunkfällen nicht mehr hervor (1999: 34; 2000: 25; 2001: 12). Den 264 Neueingängen stehen 261 Erledigungen gegenüber. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist wiederum angestiegen. Für Bewilligungsverfahren betrug sie sechs, für baupolizeiliche Verfahren etwas weniger als sechs Monate. Die Gründe dafür liegen ausserhalb der Beschwerdeverfahren selbst: So haben die Anpassungen der einzelnen Gesetze an das FILAG einen hohen gesetzgeberischen Koordinationsaufwand verursacht. Die rechtliche Unterstützung der Fachämter der BVE nimmt ausserdem zu (vgl. nächsten Abschnitt). Zudem hatte das Rechtsamt verschiedene Personalwechsel zu verzeichnen, woraus Vakanzen und Mehraufwand resultierten.

Rechtliche Beratung der Ämter der BVE, Prozessführung

Das Hochbauamt zieht in seiner Tätigkeit als Bauherrschaft für die Ausführung auch General- oder Totalunternehmen bei. Die daraus resultierenden rechtlichen Probleme bringen das Rechtsamt zum Teil an die Grenzen seiner Kapazität. So mussten in Fällen, da Subunternehmen gegenüber dem Kanton die Anmeldung von Bauhandwerker-Pfandrechten beantragten, aussenstehende Anwälte mit der Wahrung der Interessen des Kantons beauftragt werden.

9.2.3 **Koordinationsstelle für Umweltschutz**

Optimierung Umweltschutz-Vollzug

Die Arbeiten zur Optimierung im Vollzugsbereich wurden intensiv weitergeführt. Eine gemischte Arbeitsgruppe hat eine Problemanalyse von Auflagen und Bedingungen in den Bewilligungen vorgenommen und Vorschläge zu einem wirkungsvolleren Vollzug erarbeitet. Die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KUS) und das Amt für Gemeinden und Raumordnung haben im Auftrag der Umweltschutzdelegation des Regierungsrates entsprechende Massnahmen eingeleitet. In Ergänzung zur Umweltschutzdelegation des Regierungsrates wird neu mit der von der KUS geleiteten Fachstellenkonferenz die Koordination unter den Umweltschutzämtern verbessert. Die Problematik der Anzeigepraxis von gerichtspolizeilich vereidigten Vollzugsbeamten im Umweltbereich wurde intensiv mit den betroffenen und interessierten Stellen diskutiert. Der Regierungsrat hat die diesbezüglich von der Umweltschutzdelegation verabschiedeten Empfehlungen für alle Direktionen als verbindlich erklärt.

Wirtschaft, Umweltschutz und Raumplanung verknüpfen

Die Arbeiten mit dem Fahrleistungsmodell konnten fortgesetzt werden. Die planerischen Vorgaben sind weitgehend geklärt. Beim Vollzug sind insbesondere noch die Fragen nach den rechtlichen Konsequenzen bei Überschreitungen nach einer Inbetriebnahme offen. Die beim Controlling zum eröffneten Einkaufszentrum Centre Boujean in Biel gewonnenen Erfahrungen bilden wichtige Grundlagen für die weiteren Umsetzungsschritte.

Parallel zu den Schlussarbeiten am Richtplan des Kantons werden unter Mitwirkung der KUS die Grundlagen für die Raumbewachung erarbeitet. Die dabei entwickelten Indikatoren dienen gleichzeitig als Grundlage für ein Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsmonitoring. Diesbezüglich ist die KUS zusammen mit anderen Kantonen und Städten (u. a. auch mit Langenthal) an einem nationalen Projekt beteiligt, das sich im vergangenen Jahr mit der Entwicklung von Kernindikatoren in den drei Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft auseinander gesetzt hat.

Die nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern fördern

Die fertig erstellte Arbeitshilfe «Vom Preiswettbewerb zum Nachhaltigkeitswettbewerb im Hoch- und Tiefbau», die zum Ziel hat, vermehrt auch nicht monetäre Aspekte in die Submission einzubringen, ist auf sehr grosses Interesse gestossen.

Die KUS hat zum dritten Mal seit 1999 für interessierte Gemeinden einen Workshop zum Thema Lokale Agenda 21 durchgeführt. Um die nachhaltige Entwicklung im Kanton selbst besser zu verankern, wurde eine kantonale Spurgruppe «Nachhaltige Entwicklung» mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Direktionen ins Leben gerufen. Die Startsituation zeigte, wie schwierig es ist, der nachhaltigen Entwicklung – die in einem langfristigen Prozess erfolgt – neben und auch im Rahmen der dringenden Tagesgeschäfte den gebührenden Stellenwert zuzugestehen.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit leisten

Im Berichtsjahr wurde das Internet-Einstiegsportal «Berner Umwelt» (www.be.ch/umwelt) der bernischen Umweltschutzverwaltung laufend aktualisiert und mit dem neuen Teilangebot «Umweltbildung» ergänzt.

Mit Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) die Umweltbelastungen vermindern

Die UVP als wichtiges Instrument des vorsorglichen Umweltschutzes hat sich weitgehend etabliert. Im Berichtsjahr wurden 30 UVP-pflichtige Projekte eingereicht (Vorjahr: 26 Projekte). Gegenüber dem Vorjahr hat es eine deutliche Verschiebung bei den Anlagentypen gegeben, indem rund je ein Drittel der Projekte Abfallbehandlungsanlagen sowie Verkehr verursachende Anlagen (Parkplätze, Einkaufszentren) betreffen. Bei 31 Projekten konnte der Leitbehörde, in der Regel innerhalb der gesetzten Behandlungsfristen, Antrag gestellt werden (Vorjahr: 32 Anträge). Mit einer Ausnahme waren alle Anträge positiv, was nicht zuletzt auf die anspruchsvolle und zeitintensive Koordination (z.B. Mitarbeit in Projektkommissionen, Verfahrens- und Fachberatung) zurückzuführen ist, die zu weitgehend umweltmässig optimierten Projekten geführt hat. Zudem wurden im Berichtsjahr Anstrengungen unternommen, um die UVP im Hinblick auf einen wirkungsvolleren Vollzug zu optimieren.

NEF im Dienste der Umweltkoordination

Umweltschutz ist eine ausgesprochene Querschnittsaufgabe, die von einer Vielzahl von Fachstellen wahrgenommen wird. Es gibt allerdings im NEF keine directionsübergreifenden Produktgruppen oder Produkte. Deshalb ist eine Vernetzung beziehungsweise Abstimmung der verschiedenen Produktgruppen und Produkte im Umweltbereich besonders wichtig. Diese Vernetzung wurde unter der Federführung der KUS am «Runden Tisch Umwelt» angegangen. Dabei zeigte sich, dass wegen der unterschiedlichen Vorgaben der Direktionen der directionsübergreifenden Abstimmung im Rahmen von NEF klare Grenzen gesetzt sind.

9.2.4 Vermessungsamt*Die Vermessungsfixpunkte werden benutzergerecht erneuert*

Die laufenden Unterhaltsarbeiten an den kantonalen Lage- und Höhenfixpunkten werden in enger Zusammenarbeit mit den potenziellen Benutzenden geplant, mit den Nachbarkantonen koordiniert und in Übereinstimmung mit den technischen und zeitlichen Vorgaben des Bundes realisiert. So entstehen homogene Fixpunktnetze, welche die verschiedenen Bedürfnisse bezüglich Standort, Punktdichte und Verwendbarkeit optimal und rechtzeitig abdecken.

Die Publikation der Fixpunktdaten im Internet wird zusammen mit dem Bundesamt für Landestopografie als schweizerisches Projekt vorbereitet.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden aktualisiert

Die Aktualisierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Gebieten der «Realisierungseinheit 1: Emmental» (umfassend die Amtsbezirke Burgdorf-Ost, Konolfingen, Signau, Trachselwald und Thun-Ost) konnte rechtzeitig auf Ende 2001 abgeschlossen werden. Von der Mitwirkungsmöglichkeit haben die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und die Bewirtschaftenden regen Gebrauch gemacht. Das ausserordentlich grosse Interesse an den öffentlich aufgelegten Plänen der amtlichen Vermessung hat sowohl die Gemeinden wie auch die ausführenden Geometer, die betroffenen Waldabteilungen und das Vermessungsamt überrascht und an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gebracht.

Die Arbeiten im Gebiet der «Realisierungseinheit 2: Oberland» (umfassend die Amtsbezirke Aarwangen-Süd, Bern, Frutigen, Niedersimmental, Laupen, Schwarzenburg, Seftigen, Trachselwald und Wangen-Süd) sind als Folge der verzögerten Auslieferung der digitalen Orthofotos durch das Bundesamt für Landestopografie zurzeit behindert.

Die öffentliche Ausschreibung der Aktualisierung im Gebiet der «Realisierungseinheit 3: Berner Jura» musste als Folge von Unklarheiten in der Definition der «pâturage boisé» bis zum Sommer 2002 zurückgestellt werden.

Rauminformationen werden allgemein zugänglich und nutzbar

Das Projekt GRUDIS (Grundstück-Informationssystem), welches ein einfaches, benutzerfreundliches Sichten von Sachdaten der amtlichen Vermessung, des Grundbuches und der amtlichen Bewertung erlaubt, wurde 2001 in enger Zusammenarbeit mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie der Finanzdirektion erarbeitet. Das leistungsstarke Werkzeug kann infolge noch fehlender Rechtsgrundlagen vorerst nur teilweise genutzt werden.

Im vergangenen Jahr wurde intensiv im Projekt GEODAT-VIEW gearbeitet. In der ersten Jahreshälfte 2002 wird die kantonale Verwaltung mit Internet-Technologie im Intranet auf eidgenössische und kantonale Kartenwerke zugreifen können.

Zum digitalen Übersichtsplan des Kantons Bern bestehen ausserhalb der überbauten Gebiete Rasterdaten zur Darstellung der Grundstücke. Damit den Benutzenden die Suche von einzelnen Grundstücken im Plan erleichtert wird, sind für die meisten Grundstücknummern im Kanton die Koordinatenwerte bestimmt worden.

Das Vermessungsamt rüstet sich für die Zukunft

Die Vermessungs- und Geoinformationsbranche erfährt zurzeit eine tief greifende Veränderung, welche auch das Vermessungsamt betrifft. Neue Methoden und technische Hilfsmittel stellen hohe Anforderungen bezüglich Aus- und Weiterbildung und Investitionen. Bestehende Schnittstellen zu benachbarten Fachgebieten verändern sich und erfordern aufwändige Koordination. Mit externer Unterstützung und koordiniert mit der Einführung der neuen Verwaltungsführung (NEF) überprüft das Vermessungsamt für die kommenden Herausforderungen im Bereich der geografischen Informationssysteme (GIS) seine Prozesse und seine organisatorische Gliederung.

9.2.5 Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft*Abwasserentsorgung*

Nach längeren und aufwändigen Projektierungsphasen konnte im Berichtsjahr der Ausbau beziehungsweise die Erstellung verschiedener wichtiger und gemäss VOKOS-Bericht 1997 prioritärer Abwasserreinigungsanlagen in Angriff genommen werden. Neben der altersbedingten Sanierung der Anlagen bezwecken die Projekte vor allem eine wesentliche Verbesserung der Reinigungsleistung sowie die Anpassung an die neuen Bundesvorschriften. Zu erwähnen sind der Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Region Bern für

400 000 Einwohnerwerte (EW), die Erstellung der Kläranlage, des Zulaufstollens sowie verschiedener Sammelkanäle der Abwasserregion ZALA (Zusammenschluss Abwasserregion Langetental) für 65 000 EW, der Ausbau der ARA Region Moossee-Urtenenbach für 46 000 EW und die Sanierung des Petit-Val, eine der letzten noch ausstehenden Abwasserregionen im Kanton mit insgesamt vier Verbandskläranlagen. Das dadurch ausgelöste Bauvolumen beträgt für die nächsten vier Jahre 185 Mio. Franken.

Auf Grund des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes, welches eine Subventionierung nach dem Kriterium der Steuerkraft einer Gemeinde nicht mehr zulässt, musste auch das kantonale Gewässerschutzgesetz angepasst werden. Als neue Bemessungsgrundlage für die Abwasserfondsbeiträge wurden nach eingehender Diskussion schliesslich die Werterhaltungskosten pro Einwohnerwert gewählt. Je nach Höhe der jährlichen spezifischen Werterhaltungskosten für die Abwasseranlagen variieren die Beitragsätze neu zwischen 15 und 50 Prozent. Unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere wenn regionale Lösungen gefördert werden sollen, können die Beitragssätze um maximal 15 Prozent erhöht werden. Die Werterhaltungskosten sind abhängig von Wiederbeschaffungswert und Lebensdauer der Abwasseranlagen und entsprechen den in der kantonalen Gewässerschutzverordnung verlangten Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt.

Stoffe und Bodenschutz

Die Verwendung von Klärschlamm zu Düngezwecken wurde auf nationaler Ebene neu überprüft und bewertet. Dabei stellten die verantwortlichen Bundesämter fest, dass die Schwermetallgehalte und die organischen Mikroverunreinigungen problematisch sind. Sie fordern deshalb einen kurz- bis mittelfristigen Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung. Beschleunigt wird dieser Ausstieg durch die BSE-Problematik im Zusammenhang mit Abwasser und Klärschlamm. Bei der Label-Produktion verschiedener Organisationen ist die Verwendung von Klärschlamm zu Düngezwecken denn auch bereits ab 2002 nicht mehr zugelassen.

Die Beseitigung des Klärschlammes erfordert eine Infrastruktur mit ausreichenden Verbrennungskapazitäten in Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) oder in der Zementindustrie. Wie die Überarbeitung des Sachplans Abfall zeigt, werden die notwendigen Kapazitäten erst im Jahr 2005 mit der Inbetriebnahme der KVA Thun vorhanden sein. Als Übergangslösung werden deshalb entwässerte Klärschlämme nach Deutschland exportiert und in Kohlekraftwerken verbrannt.

Industrie und Gewerbe

Gewässerschutzmassnahmen an der Quelle sind oft viel wirksamer und kostengünstiger als so genannte End-of-Pipe-Massnahmen. Ein wichtiges Element eines vorbeugenden Gewässerschutzes ist die Beratungs- und Inspektionstätigkeit in Abwasser erzeugenden Industrie- und Gewerbebetrieben. Im Berichtsjahr konnten leider, trotz Verstärkung der betrieblichen Eigenkontrolle, nur 20 Prozent der notwendigen Inspektionen durchgeführt werden. Die Forderung nach behördlicher Überwachung gemäss Eidgenössischer Gewässerschutzverordnung wird nur ungenügend erfüllt. Auf Grund der knappen Mittel mussten auch andere wichtige Aufgaben unerledigt bleiben, drei Beispiele werden nachstehend genannt:

- Im Bereich Korrosionsschutzarbeiten an Objekten im Freien sollte das Problem PCB-Emissionen in Zusammenarbeit mit den anderen Umweltschutzfachstellen des Kantons angegangen werden – dies auf Grund einer Richtlinie des BUWAL vom November 2000, in der den Kantonen empfohlen wird, eine Bestandesaufnahme und eine Sanierung der PCB-kontaminierten Objekte zu veranlassen. PCB gehören zu den gefährlichsten Umweltgiften.
- Nach der im Vorjahr durchgeführten Informationskampagne zum Thema Gewässerschutz auf Baustellen war für 2001 vorgesehen, mittels vermehrter Präsenz auf Baustellen eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Dies war leider aus zeitlichen Gründen nur in sehr beschränktem Ausmass möglich.

- In der Metallbranche besteht nach wie vor ein grosses, von halogenierten Lösemitteln ausgehendes Verschmutzungspotenzial. Die entsprechenden Schutzmassnahmen wurden zwar angeordnet, in vielen Betrieben wäre aber noch eine Vollzugskontrolle erforderlich. Halogenierte Lösemittel sind die Ursache von vielen Altlasten mit teils sehr hohem Sanierungsaufwand.

Abfallwirtschaft

Die Vorarbeiten zur Totalrevision des Abfallgesetzes wurden weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen. Anlässlich eines Hearings wurden die Neuerungen den interessierten Kreisen aus Politik und Wirtschaft vorgestellt. Die Vernehmlassung soll Anfang 2002 durchgeführt werden.

Die Überarbeitung der kantonalen Abfallplanung (neu Sachplan Abfall, früher Abfall-Leitbild) wurde in Angriff genommen. Insbesondere die Abschnitte über Siedlungsabfälle und Klärschlamm müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden (z. B. Liberalisierung der Entsorgungswege, Bau der KVA Thun, Anpassung der Einzugsgebiete für Siedlungsabfälle, Klärschlammverbrennung statt -verwertung). Der neue Sachplan Abfall soll im Herbst 2002 vom Regierungsrat erlassen werden. Abfallvermeidung bleibt nach wie vor ein prioritäres Ziel der Abfallwirtschaft, weshalb der Handlungsspielraum des Kantons im Bereich Abfallvermeidung in einem Grundlagenbericht zum neuen Sachplan detailliert erörtert wurde.

Gemäss dem Auftrag der grossrätlichen Geschäftsprüfungskommission und der regierungsrätlichen Umweltschutzdelegation wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, der Koordinationsstelle für Umweltschutz, dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sowie den Regierungstatthalterämtern ein Projekt gestartet, mit dem die Altauto- und Altmittelverwertungsbetriebe in koordinierter Art und Weise den geltenden Vorschriften angepasst werden sollen. Der Vollzug soll nach wie vor bei den Gemeinden liegen; diese sollen aber durch die Statthalterämter und die Zentralverwaltung unterstützt werden. Die Orientierungskampagne durch die Statthalter soll 2002 erfolgen. Die Beurteilung des Gefährdungspotenzials der Sondermülldeponie Teufal durch neutrale Experten wurde eng begleitet. Da das Restrisiko tragbar ist, kann der Nachsorgevertrag mit der Basler Chemischen Industrie 2002 definitiv abgeschlossen werden.

An verschiedenen Informationsveranstaltungen wurde der korrekte Umgang mit Abfällen und Recyclingbaustoffen vermittelt. In rund 100 Fällen von illegaler Abfallentsorgung wurden Massnahmen ergriffen.

Grundwasserschutz, Deponien und Materialentnahmen

Von der Gründung im Jahr 1895 bis zur Stilllegung des Betriebs im Jahr 1993 waren die Schweizerischen Metallwerke SELVE AG in Thun auf einer Fläche von mehr als sechs Hektaren in sämtlichen Bereichen der Herstellung und Bearbeitung von Nichteisen-Metallen tätig. Teile des Areals sind vor allem mit den Schwermetallen Zink, Kupfer und Blei und mit Kohlenwasserstoffen belastet. Das Grundwasser ist teilweise mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW), aber auch mit Schwermetallen kontaminiert. Im Berichtsjahr wurden detaillierte Grundwasser- und Untergrunduntersuchungen begonnen. Es soll abgeklärt werden, wie stark belastet der Untergrund ist und mit welchen Entsorgungs- oder Behandlungskosten in Abhängigkeit zur geplanten Nutzung gerechnet werden muss. Auf Grund der Altlastenverordnung muss der aktuelle Verdachtsflächenkataster in einen Kataster der belasteten Standorte überführt werden. Im Kanton Bern sollen dabei in erster Priorität die Betriebsstandorte untersucht werden. Im Berichtsjahr wurde deshalb mit den chemischen Reinigungen ein Pilotprojekt gestartet. Ziel dieses Projekts ist es, mit einem geeigneten Fragebogen abzuklären, welche Standorte von aktuellen und ehemaligen chemischen Reinigungen in den neuen Kataster überführt werden müssen. Im Weiteren soll das Projekt wichtige Anhaltspunkte betreffend Aufwand für die Erstellung des Katasters liefern.

Tankanlagen und Schadendienst

In Bezug auf die erdverlegten Tankanlagen in Grundwasserschutzzonen wurden neue Richtlinien erarbeitet, die ab 2002 umgesetzt werden sollen.

Der Pikettdienst des Gewässerschutzamtes verzeichnete im Berichtsjahr im Vergleich zu früheren Jahren eine grössere Anzahl von Schadenmeldungen. Im Weiteren wurde ein zweckmässiger neuer Schadenkataster erstellt, der ab Februar 2002 in Betrieb genommen werden soll.

Gewässer- und Bodenschutzlabor (GBL)

Der Einfluss der Trübung auf das Ökosystem Brienzersee ist nach wie vor nicht geklärt. Aus diesem Grund wurde eine Systemanalyse in Auftrag gegeben, die durch einen Lenkungsausschuss begleitet wird. Diesem gehören sowohl Fachleute aus der Verwaltung und den Kraftwerken Oberhasli als auch Vertretungen von Fischereiverbänden an. Als Grundlage für die Durchführung dieses Vorprojektes wurde mit Fachleuten aus Wissenschaft, Verwaltung, privaten Ökobüros und Betroffenen ein Workshop durchgeführt. Als Ergebnisse der Systemanalyse resultieren für eine erste Phase konkrete weitere Abklärungen (z.B. Populationsdynamik der Felchen, Veränderung der Schwebstoffe Gletscher bis See). In einer späteren Phase sollen die in dieser Analyse aufgeführten Forschungsinhalte konkretisiert, die entsprechenden detaillierten Pflichtenhefte formuliert und die Kosten für die Durchführung ermittelt werden. Die Arbeiten sollen von einer Expertengruppe begleitet werden.

Seit über einem Jahr werden bei ungefähr der Hälfte der Felchen im Thunersee Deformationen der Geschlechtsorgane festgestellt. Die Ursache dieser Veränderungen liegt noch völlig im Dunkeln. Die chemischen und biologischen Routineuntersuchungen des GBL geben bisher keinerlei Hinweise auf Veränderungen des Seeökosystems. Ergänzend wurden daher im Berichtsjahr verschiedene weiter gehende chemisch-analytische Seeuntersuchungen (Pestizide, Industriechemikalien, Östrogene usw.) durchgeführt. Die bis Ende 2001 vorliegenden Ergebnisse zeigten keine Auffälligkeiten und attestierten dem Thunerseewasser allgemein eine gute Qualität.

9.2.6 Wasser- und Energiewirtschaftsamt

Das Betriebsergebnis des Amtes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

9.2.7 Tiefbauamt

Das Betriebsergebnis des Amtes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

9.2.8 Amt für öffentlichen Verkehr*Vollzug Angebotsbeschluss 2001 bis 2005*

Der in der September-Session 2000 vom Grossen Rat verabschiedete Angebotsbeschluss 2001 bis 2005 wurde mit dem Fahrplanwechsel Anfang Juni 2001 umgesetzt. Die wichtigsten Veränderungen und Anpassungen waren:

- Taktverdichtungen S3 Biel–Bern und auf der Buslinie Thun–Steffisburg
- Neue Buslinie Thun–Spiez als Ersatz für die aufgehobene regionale Bahnverbindung
- Neues Konzept Bahn/Bus im Sensetal
- Einführung von Rufbussystemen in den Gebieten Tavannes–Bellay, Moutier und Huttwil
- Stilllegung von Linien mit ungenügender Nachfrage, namentlich Jaun–Abländschen, Worb–Wattenwyl–Bangerten, Niederstocken–Reutigen

Insgesamt konnte das Leistungsangebot um 2,3 Prozent verbessert werden. Diese Leistungssteigerung wurde ohne Abgeltungserhöhung erzielt. Vielmehr gelang es, dank rigoröser Sparmassnahmen die Abgeltungssumme gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent zu reduzieren. Die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms (runder Tisch) durchgeführte Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone hat diese Reduktion allerdings überkompensiert.

Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr 2001

Im Betriebsjahr wurden an die Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs rund 52,5 Mio. Franken als Kantonsbeiträge ausgerichtet. Es konnten folgende Investitionsvorhaben fertig gestellt und abgerechnet werden:

- Doppelspurausbau Niederbottigen–Riedbach (BLS)
- Tramgleissanierungen Thunstrasse (BERNMOBIL)
- Sanierung Bahnhof Montreux (MOB)
- Doppelspurausbau Bätterkinden Süd (RBS)
- Doppelspurausbau Vechigen–Boll / Station Boll–Utzigen (RBS)
- Gleissanierung Gaswerk–Hard Mumenthal (ASM)
- Sanierung Biel–Magglingen Bahn (Funic bm)
- Verlängerung Personenunterführung Bahnhof Biel (SBB)
- Infrastrukturanpassungen in Folge der Betriebsumstellungen von Bahn auf Bus auf den Strecken Thun–Spiez und Laupen–Neuenegg–Thörishaus
- RBS: 19 Niederflurmittelwagen
- CJ: 4 Niederflurfahrzeuge GTW

In Ausführung befinden sich folgende Infrastrukturprojekte und Rollmaterialbeschaffungen:

- Doppelspurausbau Fischermätteli–Weissenbühl (BLS)
- Doppelspurausbau Falkenhaus–Belp (BLS)
- Sanierung Tunnel Jaman 3. Etappe (MOB)
- Sicherheitstechnische Sanierung von vier Stationen (CJ)
- Zugsicherungen (RM und BOB)
- BERNMOBIL: 15 Niederflurtramfahrzeuge COMBINO
- RM: 8 Niederflurfahrzeuge GTW
- VB: 10 Niederflurgelenkautobusse

Planungen und Projekte

Ende 2004 wird die 1. Etappe der Bahn 2000 in Betrieb genommen. Durch die Fahrzeitverkürzungen Bern–Zürich und Biel–Zürich ergibt sich eine neue Fahrplankonstellation des Fernverkehrs, an die sich die S-Bahn Bern anpassen muss. Die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten umfassen unter anderem Fahrplan- und Angebotsgestaltung, Infrastrukturvorhaben, Rollmaterialbeschaffungen, Finanzierung, Marketing und Kommunikation. Die vom Kanton eingesetzte und geleitete Projektorganisation umfasst die betroffenen Transportunternehmen, das Bundesamt für Verkehr und weitere an der S-Bahn Bern interessierte Kreise, namentlich die regionalen Verkehrskonferenzen.

Das Projekt Tram Bern West wurde mit hoher Intensität weiter getrieben. Auf Grund der Resultate eines Ideenwettbewerbs sowie einer breit angelegten Partizipation der Bevölkerung an Quartierforen konnte das Tramprojekt vertieft und konsolidiert werden. Die Einreichung an das Bundesamt für Verkehr zur Plangenehmigung steht bevor. Eine Mitfinanzierung durch den Bund ist in Aussicht gestellt.

Im Hinblick auf die Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels hat die Communauté d'intérêt Simplon-Lötschberg (CISL) mit den SBB Verhandlungen betreffend Betriebskonzept Basel–Bern/Genève–Lausanne–Brig–Milano aufgenommen.

Als Vorbereitung für eine Botschaft für Bahn 2000, 2. Etappe, hat die KöV (Konferenz der öV-DirektorInnen) im Auftrag des Bundes Angebotsvorstellungen entwickelt. Nach umfangreichen Planungsarbeiten hat der ESPACE MITTELLAND seinen Beitrag dazu geleistet. Im Bericht «Synthese, Szenarien und Angebotsvorstellungen» sind die langfristigen Ziele für den öV im ESPACE MITTELLAND und damit für den Kanton Bern definiert.

9.2.9 Hochbauamt

In den Schwerpunkten Facilitymanagement (Unterhalt) und Projektmanagement (Um- und Neubauten) wurden die Baumassnahmen unter Einhaltung des Gesamtinvestitionsbudgets abgewickelt. Im Schwerpunkt Objektmanagement (Massnahmenplanung) wurden für die Entwicklung des Liegenschaftenbestandes Entscheid vorbereitende Grundlagen erarbeitet. Neben diesen direkt produktiven Arbeiten wurde der indirekt nicht minder produktiven Weiterentwicklung der strategischen und organisatorischen Ziele bestmöglich Gewicht beigemessen. Es betrifft dies die Organisationsentwicklung, die Gestaltung der Kernprozesse und die Koordination der Produkteanforderungen. Personelle Engpässe brachten für einen Teil der Mitarbeitenden sehr hohe Arbeitsbelastung. Im Hinblick auf eine kompetenz- und effizienzfördernde Form der Leistungserbringung konnte die Organisationsentwicklung konzeptionell konsolidiert werden. Bis Anfang 2002 musste die Bearbeitung direktionsübergreifender Organisationsfragen im Umgang mit Bau- und Raumbedürfnissen unterbrochen werden. Die Beziehungen zu Personen anderer Kantone, zu Ausbildungsstätten und branchenverwandten Berufs- und Unternehmensvereinigungen wurden, wenn auch zeitlich limitiert, bewusst gepflegt. Dasselbe gilt für die Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Objektmanagement

Bei den Massnahmenplanungen bildet der Bildungsbereich weiterhin einen Hauptschwerpunkt. Die aktuellen Entwicklungen in der Bildungspolitik und die Übernahme der Gymnasien und Berufsschulen durch den Kanton sowie die Entwicklung der Berner Fachhochschule verlangten eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen der Raumbewirtschaftung. Das Zusammenführen der verschiedenen Bildungssegmente eröffnet dabei neue Lösungsperspektiven, macht die Suche nach ganzheitlichen Lösungen jedoch noch komplexer. Die Entwicklungen im Bereiche Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die räumlichen Konsequenzen der geplanten Schwerpunktbildung im Fachhochschulbereich und die Suche nach zusätzlichem Schulraum für die Unterbringung des 10. Schuljahrs in Biel beschäftigten dabei das Hochbauamt im Berichtsjahr am intensivsten.

Im universitären Bereich konnte die Grundlagenbeschaffung für die Beplanung des von Roll-Areals als langfristige Reserve für Universitätsnutzungen und zur Unterbringung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gestartet werden. Die Eignung der Druckerei Stämpfli AG an der Hallerstrasse im Hinblick auf die Optimierung des Schwerpunktes vordere Länggasse konnte mit einer Machbarkeitsstudie nachgewiesen werden, dies im Sinne der in Verbindung mit dem Verkauf des Viererfeldes beschlossenen, aktiveren Liegenschaftsstrategie im Länggassquartier.

Einen zweiten Schwerpunkt bildeten Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudien zu diversen Fragestellungen aus den übrigen Verwaltungsbereichen; so zum Beispiel die Weiterverwendung frei werdender Gefängnisse und landwirtschaftlicher Schulen und die langfristige Eignung der Schlösser für Verwaltungsnutzungen. Mit der Stadt Thun konnte eine Planungsvereinbarung für das Entwicklungsgebiet Thun Schadau erarbeitet werden.

In der Bestandesplanung des Inselfspitals werden im Rahmen enger räumlicher und finanzieller Bedingungen Entwicklungsstrategien erarbeitet. Das Ziel ist, den Bedarf mit der Direktion Betrieb des Inselfspitals zu erheben und zukünftige, strategisch zweckmässige Entwicklungspotenziale zu lokalisieren. Eine weitere Aufgabe besteht darin, die städtebauliche Situation auf dem Areal nachhaltig zu verbessern.

Projektmanagement

Im Verlaufe des Jahres konnten fertig gestellt und dem Betrieb übergeben werden der Neubau Regionalgefängnis Thun, der Neu-

bau Laborgebäude Zoologie, der Umbau kantonales Labor und der Umbau Institut für Infektionskrankheiten in Bern sowie der Neu- und Umbau Gutsbetrieb Bellelay.

In Realisierung befanden sich als mittlere bis grosse Neu- und Umbauvorhaben das Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum INO, die Frauenklinik, das Wirtschaftsgebäude des Universitätsspitals, das Hauptgebäude der Universität und die Kaserne mit den Stallungen in Bern. Für die Geschäftsprüfungskommission wurden mehrere Projektberichte erstellt, unter anderem für das INO und die Frauenklinik.

In Projektierung waren im Bereich der Stadt Bern auf dem Inselareal das Bettenhochhaus, die Kinderklinik, die Dermatologie und die Bewachungsstation, im Länggassquartier die Gesamtunterbringung der kantonalen Steuerverwaltung im alten Frauenspital, das Departement für Klinische Studien der Veterinärmedizin, das Institut für Rechtsmedizin sowie das Institut für Erdwissenschaften. In der Stadt Burgdorf wurde der Wettbewerb für das neue kantonale Zentrum (Regionalgefängnis, Untersuchungsrichteramt, Polizei, Werkhof) durchgeführt.

Facilitymanagement

Schon seit einigen Jahren versucht der Kanton Bern, seinen Gebäudebestand zu straffen und unbenutzte Gebäude und Liegenschaften des Finanzvermögens zu verkaufen. Im letzten Jahr wurden 36 Gebäude mit einem Neuwert von 27 Mio. Franken entweder veräussert, abgetreten oder abgebrochen (z. B. Schulheim in Oberbipp; Landwirtschaftliche Gebäude Heumoos in Ins; Gutsbetrieb in Bellelay).

Im 2. Teil der Erdbebenstudie wurden 25 Gebäude bezüglich Risiken detaillierter beurteilt, mögliche Verbesserungsmassnahmen formuliert und deren mutmassliche Kosten geschätzt. Bei künftigen Projektierungen von Renovations- oder Umbaumassnahmen sollen diese Ergebnisse einbezogen und verhältnismässige Massnahmen zur Realisierung beantragt werden. Dies soll zu einer Verbesserung der Erdbebensicherheit führen.

Im Bereich des werterhaltenden Gebäudeunterhalts nahm die Anzahl der bearbeiteten Projekte zu. Die Ausgaben für den Unterhalt stiegen markant an und betrugen im vergangenen Jahr rund 29,6 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von etwa 20 Prozent. Ein Grund für die Mehrausgaben ist der grosse Unterhaltsbedarf an den seit dem letzten Jahr neu zu betreuenden Gymnasien. Die Unterhaltsaufwendungen werden in den nächsten Jahren – insbesondere auch durch die vorgesehene Kantonalisierung der Berufsschulen – weiter zunehmen.

9.3 Personal

9.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2001

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	21	11	19,40	10,00	29,40
Rechtsamt	7	9	5,15	5,90	11,05
Koordinationsstelle für Umweltschutz	4	2	3,45	1,35	4,80
Vermessungsamt	18	2	17,70	1,80	19,50
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	54	14	49,83	10,90	60,73
Wasser- und Energiewirtschaftsamt (NEF)	44	8	37,09	6,10	43,19
Tiefbauamt (NEF)	494	33	486,10	23,20	509,30
Amt für öffentlichen Verkehr	8	2	6,70	1,80	8,50
Hochbauamt	34	12	31,05	9,60	40,65
Total Direktion per 31. 12. 2001	684	93	656,47	70,65	727,12
Vergleich zum Vorjahr: 31. 12. 2000	681 + 3	96 - 3	658,87 - 2,4	73,40 - 2,75	732,27 - 5,15

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	2	1	1,60	0,60	2,20
Rechtsamt	–	–	0,00	0,00	0,00
Koordinationsstelle für Umweltschutz	–	1	0,00	0,90	0,90
Vermessungsamt	1	1	0,70	1,00	1,70
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	–	–	0,00	0,00	0,00
Abwasserfonds	3	–	2,33	0,00	2,33
Abfallfonds	3	–	2,30	0,00	2,30
Wasser- und Energiewirtschaftsamt (NEF)	6	2	1,26	1,17	2,43
Tiefbauamt (NEF)	–	–	0,00	0,00	0,00
Amt für öffentlichen Verkehr	–	–	0,00	0,00	0,00
Hochbauamt	1	–	0,80	0,00	0,80
Total Direktion per 31. 12. 2001	16	5	8,99	3,67	12,66

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2001

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool*
Generalsekretariat	3 645,168	3 347,529	+ 194,439
Rechtsamt	1 237,200	1 270,200	– 33,000
Koordinationsstelle für Umweltschutz	459,600	652,380	+ 36,420
Vermessungsamt	2 095,200	2 111,200	– 16,000
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	5 419,596	6 306,873	– 76,077
Wasser- und Energiewirtschaftsamt (NEF)	(3 507,396)	3 733,711	– 226,315
Tiefbauamt (NEF)	(44 845,260)	41 168,973	+ 3 676,287
Amt für öffentlichen Verkehr	978,000	1 009,200	– 31,200
Hochbauamt	5 660,988	4 815,367	+ 845,621
Total Direktion per 31.12. 2001	19 495,764	19 512,749	+ 920,215
Vergleich zum Vorjahr: 31.12. 2000	18 283,764 + 1 212,000	18 721,993 + 790,756	+ 502,571 + 417,644

* Abgaben an Regierungsrats-Pool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass der Reservepool nicht mit dem Ergebnis «Punkteetat abzüglich verbrauchte Punkte» übereinstimmt.

Tabelle 3: Fluktuations- und Kündigungsrate

	2001	2000	1999	1998	1997
Planstellen*	789,844	780,50	781,89	787,403	780,380
Besetzte Stellen per 31.12.	733,946	737,25	736,81	742,189	744,250
Ausnützungsgrad	92,92%	94,45%	94,23%	94,25%	95,37%
Eintritte	107**	79**	50**	33	29
Austritte	105	70	55	32	39
davon Kündigungen	21	23	22	11	16
davon befr. Anstellungen	58	25	–	–	–
davon Entlassungen	–	–	3	–	–
davon Pensionierungen	25	22	28	21	20
davon Todesfälle	1	–	2	2	3
Fluktuationsrate	13,29%	8,96%	7,00%	4,06%	4,99%
Kündigungsrate	2,65%	2,95%	2,80%	1,39%	2,05%

* = ohne 10,95 RR-Pool-Stellen und 5,427 drittfinanzierte Fondsstellen

** = inkl. 1 Lehrtöchter und 1 Lehrling

Tabelle 4: Lohnstruktur nach Geschlechtern

	Total	davon Frauen			davon Männer	
		absolut	in %	(2000)	absolut	in %
Gehaltsklassen 27–30	17	3	17,6	(17,6)	14	82,4
Gehaltsklassen 21–26	190	21	11,0	(11,2)	169	89,0
Gehaltsklassen 15–20	189	12	6,3	(5,8)	177	93,7
Gehaltsklassen 7–14	401	64	16,0	(16,3)	337	84,0
Gehaltsklassen 1–6	14	1	7,1	(4,2)	13	92,9
Total	811	101	12,5	(12,4)	710	87,5

Der Frauenanteil blieb über die ganze Direktion praktisch konstant, auch in den einzelnen Gehaltsklassengruppen.

9.3.2 Personelle Änderungen auf der Führungsebene

Der Kantonsgeometer und Vorsteher des Vermessungsamtes, Herr Alfred Schneeberger, trat am 31. Juli 2001 in den wohlverdienten Ruhestand. Die Nachfolge in Co-Leitung traten Ulrich Maag und Thomas Hardmeier an.

9.3.3 Ausbildung auf Direktionsstufe

Die Direktionsklausur des höheren und mittleren Kaders vom 29./30. Oktober stand unter dem Titel «Denkpause» und richtete sich an die kreativen und emotionalen Seiten in jeder und jedem Einzelnen. In verschiedenen Gruppen wurde die Kreativität zu fördern versucht, insbesondere auch in Bereichen, die in unserem technisierten Alltag immer weniger zum Tragen kommen. Aufgelockert wurde die Klausur durch Gymnastikeinlagen, um auch den Körper erfahrbar zu machen.

Ab Herbst stellte die BVE ihr EDV-Betriebssystem auf Windows XP um. Dies führte zu einer umfassenden Ausbildungsoffensive für alle Computernutzerinnen und -nutzer. Das letzte Amt sollte per April 2002 umgestellt sein.

Ebenfalls im Herbst erfolgten die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der Jahresarbeitszeit per 1. Januar 2002 in der BVE. Neben der Vermittlung der geänderten personalrechtlichen Grundlagen musste auch eine neue Zeiterfassungssoftware geschult werden.

9.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Wie der Tabelle 4 in 9.3.1 oben zu entnehmen ist, konnten im Berichtsjahr auf der rein quantitativen Ebene keine Verbesserungen zu Gunsten der Frauen erzielt werden. Im Alltag taucht jedoch das Thema Geschlechtergleichstellung häufig auf und kann so genutzt werden, um die Chancengleichheit beider Geschlechter zu fördern:

- Obschon im technischen Bereich von einzelnen Ämtern immer wieder auf die Schwierigkeit hingewiesen wird, qualifizierte Frauen zu finden, ist es im Berichtsjahr auf Grund von bewusstem Bemühen gelungen, Frauen in solchen Bereichen anzustellen, in denen noch vor wenigen Jahren fast nur Männer anzutreffen waren: Im Vermessungsamt konnte eine Projektleiterstelle mit einer Fachfrau für Kartografie und Vermessung besetzt werden, und im Tiefbauamt konnte eine Landerwerbsbeauftragte angestellt werden.
- Das Vermessungsamt entschied sich für eine Beteiligung am erstmals durchgeführten Vater-Tochter-Tag, an welchem vier Töchter im Alter zwischen 10 und 16 Jahren einen Tag lang Einblick in verschiedene Ämter der BVE erhalten.

9.3.5 Besondere Bemerkungen

Die BVE hat im Berichtsjahr eine neue Lehrstelle im Bereich Informatik geschaffen. Durch eine kontinuierliche Steigerung der Lehrstellenzahl soll ein Beitrag geleistet werden, die Lehrstellenknappheit zu mindern.

Praktisch in allen Tätigkeitsfeldern der BVE nimmt die Zahl von wichtigen und zum Teil strategischen Projekten stark zu. Zur Abwicklung braucht es zusätzliches Personal, das nach Möglichkeit befristet für diese Aufgaben angestellt wird. Da es sich dabei regelmässig um qualifizierte Spezialistinnen/Spezialisten handelt, stossen die vom Kanton offerierbaren Anstellungsbedingungen oftmals an Grenzen.

Die Übernahme der Gymnasien und Berufsschulen in den Kantonsbesitz brachte dem Hochbauamt erhebliche Mehrarbeit, die allerdings nur zum Teil durch zusätzliches Personal aufgefangen

werden konnte. Deswegen stieg die Belastung der Mitarbeitenden dieses Amtes auf ein kaum mehr verantwortbares Mass.

9.4 **Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik**

Gemäss der bestehenden Konzeption der politischen Gesamtplanung erfolgt die Berichterstattung über den Vollzug der Richtli-

nien der Regierungspolitik im Wesentlichen durch die Berichterstattung in den Verwaltungsberichten. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2001 übernimmt damit die Funktion des bisherigen Vollzugsberichtes am Ende der Legislatur. In der Einleitung der Richtlinien der Regierungspolitik 2003 bis 2006 wird zudem – als Grundlage für die neuen Regierungsrichtlinien – ebenfalls eine kurze Berichterstattung über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1999 bis 2002 erfolgen.

824 *Aufgabenfeld Gewässerschutz und Abfall*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
824.1 Die Qualität von Gewässern und Boden als Lebensgrundlage erhalten und verbessern. Förderung einer umweltschonenden und volkswirtschaftlich tragbaren Abfallverminderung und -entsorgung.			
824.1.1 Gefährdungen erkennen und eliminieren.	1	Daueraufgabe	Daueraufgabe
824.1.2 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel zur Werterhaltung der Infrastruktur (VOKOS umsetzen).	1	Einlagen in Spezialfinanzierung «Werterhaltung» gemäss Artikel 32 KGV: ab 1. Januar 2001 60% ab 1. Januar 2005 100%	Überprüfung der Gemeinderechnungen durch Regierungsstatthalterämter.
824.1.3 Sicherstellen der notwendigen Abfallentsorgungskapazitäten (Deponieverbot 2000 umsetzen, Verminderung illegaler Entsorgung).	1	2005 Inbetriebnahme KVA Thun.	Deponieverbot wird so weit möglich umgesetzt. Entsorgungskapazität wird mit Bau KVA Thun 2005 geschaffen.

825 *Aufgabenfeld Öffentlicher Verkehr*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
825.1 Den regionalen und den Nahverkehr erhalten und gezielt ausbauen. Anbindung an das Hochleistungsnetz im internationalen Verkehr.			
825.1.1 Koordinierte, effizienzorientierte Angebotsplanung und -bestellung.	1	Regionalverkehr 2001 bis 2005 Internationaler Verkehr 2007	Auf den Fahrplanwechsel Ende Mai wurde der Angebotsbeschluss 2001 bis 2005 umgesetzt. Die vorgesehenen Angebotsverbesserungen und Leistungssteigerungen konnten innerhalb des gesetzten finanziellen Rahmens mit den Transportunternehmen vereinbart werden. Die Communauté d'intérêt Simplon-Lötschberg (CISL) veröffentlichte die Broschüre «Integriert im europäischen Schienennetz – Betrachtungen zur Bahnzukunft der Schweiz». Die Broschüre enthält insbesondere die Zielvorstellungen für den Betrieb der Lötschberg-Simplon-Achse ab 2007.
825.1.2 Unterstützung Projekte Bahn 2000 und NEAT, Optimierung Anschlüsse TGV, ICE, Pendolino.	1	Bahn 2000 bis 2005 NEAT-Lötschberg 2007 Anbindung der Schweiz an Hochleistungsnetz Europas; Realisierungszeitpunkt hängt von der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel des Bundes (gemäss FINÖV) ab.	Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist, Basistunnel Lötschberg sowie Streckenausbauten Iselle–Domodossola im Bau. Planung und Projektierung von Investitionsmassnahmen für die Verbindungen Schweiz–Frankreich (u. a. Bern–Neuenburg–Pontarlier–Dijon) sind aufgenommen.

826 *Aufgabenfeld Energie und Wasser*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
826.1 Umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energie- und Wasserversorgung			
826.1.1 Umsetzung der Ergebnisse des Energiedialogs; Erarbeitung konsensfähiger Lösungen unter veränderten Rahmenbedingungen (Marktoffenbarung).	1	Aufgaben, die der Kanton auf Grund des Bundesgesetzes (sofern es in der Volksabstimmung 2002 angenommen wird) bis 2008 zu erfüllen hat.	Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Thema und orientiert im ersten Quartal 2002 die Regierung.
826.1.2 Förderung der zweckmässigen und effizienten Energieanwendung (Energieberatung, Minergie-Label, Technologietransfer u. a.).	1	Laufende Aufgabe auf Grund von Kantonsverfassung und Energiegesetz	Die Aufgaben werden durch die Abteilung Energie wahrgenommen, MINERGIE ist eine Erfolgsgeschichte, Energieberatung gehört zum Standard.
826.1.3 Zusammenfassen der Plangrundlagen aller Wasserversorgungen im Projekt «Reseau».	2	Das Projekt «Reseau» wurde 2001 abgeschlossen und geht nun in die Realisierung beziehungsweise Nutzung.	Aufbau der Servicestelle «Reseau» bis Ende 2004, nachher Normalbetrieb der Nachführung und Gemeindebetreuung.

827 Aufgabenfeld Tiefbau

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
827.1 Koordinierte, angebotsorientierte Verkehrsplanung.			
827.1.1 Vollzug des bundesgesetzlichen Auftrages zur Fertigstellung des Nationalstrassen-netzes.	1	Die Realisierung erfolgt nach Massgabe des langfristigen Bauprogramms des Bundes sowie der zur Verfügung stehenden Bundes- und Kantonsmittel.	Gearbeitet wird zurzeit an der Fertigstellung der Nationalstrasse N16 Transjurane, der N5 Biel-Solothurn und am Abschluss der N6 bei Wimmis. Es verbleiben danach im Wesentlichen noch die Realisierung der Umfahrung von Biel sowie von vergleichsweise kleineren Massnahmen an diversen Achsen.
827.1.2 Gewährleistung einer angemessenen Erschliessung ländlicher Gebiete und wirtschaftlicher Zentren durch Kantonsstrassen.	1	Es handelt sich um eine Daueraufgabe im Rahmen des Vollzugs regionaler Richtpläne sowie der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.	Vollzug.
827.1.3 Schutz vor schädlichen Immissionen des Strassenverkehrs.	1	Wahrnehmung einer gesetzlichen Aufgabe. Die Vorgabe (Vollzug bis 2002) kann auf Grund der finanziellen Ressourcen und von Verzögerungen (z.B. zeitraubende Absprachen mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern beim Einbau von Lärmschutzfenstern) nicht eingehalten werden. Wahrscheinlicher Realisierungshorizont: Nationalstrassen bis 2007, Kantonsstrassen bis 2020	Der Schwerpunkt der gegenwärtigen Bemühungen liegt beim Lärmschutz.
827.2 Langfristige Werterhaltung der Infrastruktur Nationalstrassen und Kantonsstrassen.			
827.2.1 Prioritätensetzung in der Planung und Mittelverwendung (Verlagerung vom Neubau hin zu Umgestaltung und Unterhalt).	1	Daueraufgabe	Im Bereich Nationalstrassen ist in 1. Priorität der eidgenössische Netzbeschluss zu vollziehen; hier besteht wenig Handlungsspielraum. Im Bereich Kantonsstrassen ist die Verlagerung zur Umgestaltung im Gang. Es wird nur noch eine vergleichsweise bescheidene Zahl an Neubauten erstellt, worunter insbesondere im Zusammenhang mit Entwicklungsschwerpunkten sowie Erschliessungen (z.B. Erschliessung Flughafen Belp und Umfahrungsstrasse Worb).

828 Aufgabenfeld Hochbau

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
828.1 Werterhaltung der Infrastruktur.			
828.1.1 Bereitstellen qualitativ hoch stehender Gebäude von langer Lebensdauer.	1	Daueraufgabe	Systeme unterschiedlicher Lebensdauer und Zweckbestimmung werden in Planung und Ausführung konsequent getrennt, damit ihre Erneuerung zum technisch spätest möglichen und betrieblich frühest erforderlichen Zeitpunkt möglich ist. In die Um- und Neubau-, resp. Umnutzungsprojekte fliessen nebst einer langfristigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Einbezug der zu erwartenden Folgekosten auch ökologische und soziale Zielsetzungen mit ein.
828.1.2 Zweckmässige Gebäudebewirtschaftung, Desinvestition.	1	Daueraufgabe	Bevor Neuanlagen erstellt werden, wird direktionenübergreifend geprüft, ob Bestehendes durch geeignete betriebliche oder ergänzende bauliche Massnahmen besser genutzt werden könnte. Die unter dem Titel «Überprüfung Bauorganisation» laufenden Arbeiten zur Konkretisierung und Realisierung von Reformvorstellungen im Bereich Raumressourcen werden in einem grösseren Gesamtzusammenhang bearbeitet und zeitlich mit dem Projekt NEF synchronisiert. Die Qualität der Resultate wird an den unter NEF allgemein verfolgten Zielen bezüglich Wirkungs-, Leistungs-, Führungs- und Kostenbeitrag laufend überprüft.

9.5 Gesetzgebungsprogramm

Stand per 31. Dezember 2001

Titel des Erlasses	Bearbeitungs- stand	Voraussichtliche Bearbeitung im Grossen Rat
9.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm Bergregalgesetz	2	2002
9.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulate Keine		
9.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht Abfallgesetz	2	2002

Titel des Erlasses	Bearbeitungs- stand	Voraussichtliche Bearbeitung im Grossen Rat
9.5.4 Andere Gründe – Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG)	3	2002
– Gesetz über den öffentlichen Verkehr, Betriebsbeiträge an die Schifffahrt	1	2003

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt

5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgewiesen

9.6 Informatik-Projekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition (in 1000 Fr.)	Produktionskosten bei Vollbetrieb (in 1000 Fr.)	Produktionskosten im Berichtsjahr (in 1000 Fr.)	Realisierungs- zeitraum
4990 100 201/202/...	INFOREIT	668,4	1	2 500	in Betrieb
4990 100 208	Migration Office 2000	462,0	–	50	2001/2002
4990 100 209	DMS	145,5	110	–	2000/2001
4990 100 203	BRW-2000	531,1	290	–	1999/2003
4990 100 207	GEODAT-View	173,4	300	–	2000/2001
4990 100 211	GRUDIS	250,0	50	–	1999/2001
4990 100 204	ERSAVER	29,6	40	30	2000/2001
4950 100 22	WAWIS	35,0	70	50	1995/2002
4950 100 46	WAWIS Réseau	120,0	100	–	1999/2001
Total		2 415,0	960	2 630	

¹ Die Kosten des Vollbetriebs sind nicht definierbar, da INFOREIT für die Basisinfrastruktur/Büroautomation der BVE steht und kein abgeschlossenes Projekt ist.

9.7 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/Planjahr	Status	Folgeschritte
GSA	BVE97991	Beiträge aus dem Fonds für Abwasserentsorgung	G / 2000	RRB 2299 vom 8. August 2001	
WEA	BVE00009	Staatsbeiträge an die Energieversorgung	D / 1999	in Arbeit (3. Energiebericht)	
TBA	BVE00013	Beiträge an den Gewässerhaushalt	G / 2001	in Arbeit	
TBA	BVE00015	Investitionsbeiträge an den Wasserbau	G / 2001	in Arbeit	
TBA	BVE60017	Beiträge zur Erstellung und Realisierung der Uferschutzpläne und Unterhaltsarbeiten	G / 2001	in Arbeit	
AöV	BVE00001	Leistungsvereinbarungsentschädigungen (Eisenbahngesetz)	G / 2000	in Arbeit	
AöV	BVE00002	Tarifmassnahmen	G / 2001	in Vorbereitung	

9.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

9.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

9.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 160/98 Kaufmann vom 31. August 1998 betreffend BLS-Strategien jetzt auf den Tisch (überwiesen am 18.11.1998). In der September-Session 2001 hat der Regierungsrat den Grossen Rat im Sinne eines Rechenschaftsberichtes über die vertragliche Regelung der Zusammenarbeit zwischen SBB und BLS informiert. Gestützt auf diese Regelung, zieht sich die BLS aus dem Fernverkehr zurück und kann dafür ihre Rolle als Regional- und Güterbahn stärken. Statt einer Übernahme oder Beteiligung an der BLS begnügen sich die SBB mit einer Kaufoption von maximal 34 Prozent des BLS-Aktienkapitals. Der Grosse Rat hat vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis genommen.

Motion 019/99 Bichsel vom 18. Januar 1999 betreffend Neue Erschliessung Flughafen Bern-Belp (überwiesen am 10.3.1999). Die Planaufgabe fand im März 2000 statt, und die Einspracheverhandlungen konnten anschliessend durchgeführt werden. Die Kredit-

vorlage wurde im Dezember 2001 durch die GPK zuhanden der Januar-Session des Grossen Rates verabschiedet. Damit ist dem Anliegen des Motionärs Rechnung getragen.

Postulat 043/99 Studer vom 27. Januar 1999 betreffend Verkehrssituation bei der Ausfahrt A1 (überwiesen am 4.5.1999). Nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse T 1 Kirchberg-Alchenflüh und einer angemessenen Angewöhnungszeit wird sich zeigen, wie gut der im Berichtsjahr definitiv in Betrieb genommene Kreisel den Verkehr aufnehmen kann. Vor allem wird der Ende Dezember aufgelegte Strassenplan für die Erschliessung der Fachmärkte wesentliche Änderungen des Verkehrsflusses bringen. Das TBA wird zu gegebener Zeit prüfen, ob danach durch Veränderungen am Kreisel die Leistungsfähigkeit noch verbessert werden muss.

Motion 088/99 Donzé vom 8. März 1999 betreffend Optimale NEAT-Verknüpfung für Frutigen (überwiesen am 30.6.1999). Im Einvernehmen mit dem Kanton Bern, der Region Kandertal sowie den Gemeinden Frutigen und Reichenbach hat die BLS Alptransit AG ein neues Projekt für die Umfahrungslinie Frutigen entwickelt. Dieses beinhaltet eine unterirdische Linienführung im Bereich der Lagerhäuser Bahnhof Frutigen und eine Bündelung der Verkehrsträger Schiene/Strasse im Bereich Wengi Ey. Die Bundesbehörden

haben sich bereit erklärt, den Rohbau doppelspurig auszuführen. In einer ersten Phase wird jedoch nur ein Gleis erstellt. Im Herbst 2001 wurde die Plangenehmigung erteilt und unmittelbar danach mit den Bauarbeiten begonnen. Die Forderungen der Motion sind mit diesem Projekt restlos erfüllt.

Motion 100/99 Gauler vom 26. April 1999 betreffend Bildung und Einsetzung einer paritätischen Kommission der Sozialpartner zur Kontrolle der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen beim Bau des NEAT-Basistunnels am Lötschberg (überwiesen am 30.6.1999). Die BLS Alptransit als Erstellerin des Lötschberg-Basistunnels ist dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) unterstellt. Die Vergabeentscheide wurden den paritätischen Kommissionen unterbreitet und gutgeheissen. Die Forderungen der Motion sind erfüllt.

Motion 181/99 Bernasconi vom 6. September 1999 betreffend Verkürzung der Beschwerdefristen im Submissionsverfahren auf Gemeindeebene (überwiesen am 5.4.2000). Das Anliegen, die Beschwerdefristen bei kommunalen Beschaffungen zu verkürzen, wurde in den Entwurf der Revision des Beitrittsgesetzes (neu: Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBG) aufgenommen. Der Regierungsrat hat den Entwurf zuhanden der vorberatenden Kommission des Grossen Rates verabschiedet. Die erste Lesung durch das Parlament ist für die März-Session 2002 vorgesehen.

Postulat 194/99 Buchs/Jaggi/Lüthi vom 6. September 1999 betreffend «Hochwasser» rund um den Thunersee: Vorsorgliche Massnahmen (überwiesen am 5.4.2000). Die Anliegen des Postulates sind mit den Studien, die gemacht wurden oder zurzeit noch laufen, vollständig erfüllt. Die notwendigen Abklärungen mit dem Bundesamt für Wasserwirtschaft sind erfolgt, und der Kanton wird die möglichen Massnahmen an die Hand nehmen, sobald alle Resultate vorliegen.

Motion 020/00 Kaufmann vom 31. Januar 2000 betreffend Verhandeln mit den SBB (überwiesen am 5.4.2000: Abs. 1 als Postulat, Abs. 2: Ziff. 1, 2 und 3 als Postulat, Ziff. 4 und 5 abgelehnt). Vgl. Motion 160/98 Kaufmann.

Motion 092/00 Bichsel vom 3. April 2000 betreffend Verbesserung des Projektierungsablaufes im Wasserbau und Sicherstellung der Koordination zwischen den Beteiligten (überwiesen am 22.11.2000: Ziff. 1 als Postulat, Ziff. 2 abgelehnt). Die wasserbaupflichtigen Gemeinden und Landeigentümer und -eigentümerinnen werden beim Erstellen des Gewässerrichtplanes regelmässig von Anfang an begrüsst, sodass das Anliegen des Motionärs erfüllt ist.

Motion 171/00 Gerber vom 4. September 2000 betreffend Ein Zeichen setzen für den Norden des Kantons (überwiesen am 11.4.2001). Die Signalisation des Zielortes Biel-Bienne wurde vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) im Berichtsjahr im Detail überprüft, sodass die Vollständigkeit nun gewährt ist.

Motion 217/00 Haldemann vom 20. November 2000 betreffend Finanzielle Massnahmen zur Sicherung des Unterhalts an Gewässern (überwiesen am 31.1.2001: Ziff. 1 und 4 als Motion, Ziff. 2 und 3 abgelehnt). Mit der am 1. Januar 2002 in Kraft tretenden Änderung von Artikel 38 Absätze 1 und 2 des Wasserbaugesetzes wird dem Anliegen des Motionärs Rechnung getragen.

Motion 001/01 Pauli vom 6. Dezember 2000 betreffend A5 – Kein Riegel zwischen Biel, dem Jura und Bern (überwiesen am 11.4.2001: Bst. b als Postulat, Bst. a und c erfüllt/abgeschrieben). Der Motion konnte im Rahmen der weiteren Planung vollumfänglich entsprochen werden. Der Ostast wurde im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Strasse 4-spurig projektiert und soll auch so gebaut

werden. Er ist gemäss langfristigem Bauprogramm des Bundes zeitlich vorzuziehen, sodass dessen Inbetriebnahme vor der durchgehenden Eröffnung der gesamten Umfahrung von Biel stattfinden kann.

9.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

Keine.

9.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

9.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 074/98 Breitschmid vom 16. März 1998 betreffend Nachhaltige Energieproduktion und Energieversorgung im Kanton Bern (überwiesen am 21.1.1999: Ziff. 4, 1. Satz als Postulat, Rest abgelehnt). Das Anliegen ist mit demjenigen der Motion 140/97 Neuenschwander gekoppelt. Vor der Abstimmung vom September 2002 kann kantonal nichts unternommen werden.

Motion 182/98 Boss vom 7. September 1998 betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Velo-Schulweg Seftigen–Wattenwil (überwiesen am 9.9.1999: Ziff. 1, 4, 5 abgelehnt, Ziff. 2 als Postulat, Ziff. 3 und 6 erfüllt/abgeschrieben). Das Vorhaben ist in das Strassenbauprogramm 2001 bis 2004 aufgenommen worden.

Motion 183/98 Boss vom 7. September 1998 betreffend Fehlende Radwegverbindung kantonale Velowanderroute Nr. 7 Burgstein-Station bis Lohnstorfbrügg (überwiesen am 30.6.1999 als Postulat). Die im Vorstoss enthaltenen Anliegen wurden erneut überprüft. Angesichts der finanziellen Situation sowie der geringen Priorität des Vorhabens ist die Aussicht auf Realisierung allerdings gering.

Postulat 177/99 Sidler vom 6. September 1999 betreffend Gleich lange Spiesse bei den kantonalen Arbeitsvergebungen – keine Belohnung von schwarzen Schafen durch den Kanton Bern (überwiesen am 5.4.2000). Der einjährige Pilotversuch von Hoch- und Tiefbauamt mit zusätzlichen Belegen zum Selbstdeklarationsblatt hat sich bewährt und soll gemäss Empfehlungen des Beirates für das öffentliche Beschaffungswesen bei der anstehenden Revision der Submissionsverordnung ins ordentliche Recht überführt werden.

Motion 183/99 Gilgen-Müller vom 6. September 1999 betreffend Änderung des Energiegesetzes (überwiesen am 5.4.2000 als Postulat). Änderungen des Energiegesetzes werden erst im Anschluss an die Vorlage des Energieberichtes an den Grossen Rat (gegen Ende 2002) sinnvoll und müssen alle zusammen gemacht werden. Der Auftrag wurde aufgenommen. Die Erfüllung der Motion muss mit der Änderung der Energiegesetzgebung gekoppelt werden.

Motion 193/99 Buchs/Jaggi/Lüthi vom 6. September 1999 betreffend «Hochwasser» rund um den Thunersee: Handlungsbedarf (überwiesen am 5.4.2000 als Postulat). Die notwendigen Massnahmen sind in Koordination mit allen betroffenen kantonalen Stellen und mit den Gemeinden an die Hand genommen worden. Erste Studien über die Umwelteinflüsse der Baggerung oberhalb des Seeausflusses in Thun können erst 2002 fertig gestellt werden. Die Schlüsse daraus werden anschliessend umgesetzt.

Motion 198/99 Boss vom 7. September 1999 betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Velo-Schulweg Rümligen–Riggisberg (überwiesen am 5.4.2000 als Postulat). Der Motionär verlangt den Bau eines Radweges, von welchem indessen noch nicht

feststeht, ob er die zweckmässigste Lösung darstellt. Die erfolgte Prüfung des Anliegens des Motionärs ergab, dass dies erst im Rahmen einer konkreten Projektierung festgestellt werden kann.

Postulat 199/99 Voiblet vom 9. September 1999 betreffend Verbesserung der Kantonsstrasse zwischen Souboz und Moutier (überwiesen am 5. 4. 2000). Im noch gültigen Radwegerichtplan gemäss RRB Nr. 4745 vom 4. Dezember 1985 steht die Kantonsstrasse Nr. 6 Sonceboz-Moutier als so genannt «spätere Ergänzung» (und nicht als «vordringliches Projekt») verzeichnet. Das heisst, dass die Anliegen des Radverkehrs im Rahmen der laufenden Ausbauprojekte berücksichtigt werden müssen. Gegenwärtig ist jedoch auf der in Frage stehenden Strecke kein solches Projekt aktuell. Was den Radwegerichtplan betrifft, so befindet sich dieser gegenwärtig in Revision.

Motion 252/99 Bourquin vom 16. November 1999 betreffend Lärmbekämpfung (überwiesen am 6. 6. 2000 als Postulat). Zum Teilstrassensanierungsprogramm (TSSP) für die A 5 gemäss Lärmschutzverordnung liegt bereits ein Entwurf vor. Nach Besprechung mit SBB und Denkmalpflege kann dieser im 1. Quartal 2002 der Gemeinde Neuenstadt vorgestellt werden. Anschliessend wird die Abgabe des TSSP an das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) zur gemeinsamen Prüfung mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) erfolgen.

Motion 026/00 Gresch vom 31. Januar 2000 betreffend Die BKW bezieht Strom vom Solarkraftwerk Wankdorf (überwiesen am 6. 6. 2000 als Postulat). Zurzeit laufen Abklärungen von privaten Organisationen mit dem Generalunternehmer, damit eine solche Anlage, die durch Dritte finanziert würde, auf dem Stadionsdach installiert werden kann.

Postulat 041/00 Siegenthaler vom 3. Februar 2000 betreffend Kanton berücksichtigt vermehrt Lehrbetriebe (überwiesen am 22. 11. 2000). Die angestrebte Internet-Seite mit laufend aktualisiertem Stand bezüglich der Betriebe mit Lehrlingen musste als zu ambitioniert fallen gelassen werden. Dem Postulat soll nun mittels Infostelle und Weisung des Regierungsrates Nachachtung verschafft werden.

Postulat 045/00 Pauli vom 7. Februar 2000 betreffend Autostrasse Biel-Lyss (überwiesen am 22. 11. 2000). Wie bereits in der Regierungsrätlichen Antwort auf den Vorstoss dargelegt, wurden die Anliegen des Postulanten betreffend Ausbau auf vier Spuren wiederholt intensiv geprüft, jedoch aus Gründen mangelnder Finanzierbarkeit (auch in Teilen) auf spätere Zeit vertagt. Was die Beschlüsse über die Aufnahme ins Nationalstrassennetz betrifft, so obliegen diese dem eidgenössischen Parlament. Der Bund legt indessen seine Prioritäten zurzeit bekanntermassen auf die Vollendung des beschlossenen Netzes. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Sachplanes Strasse Schweiz soll aber das künftige Netz der Strassen von nationaler Bedeutung neu definiert werden. Der Kanton Bern wird sich in diesem Zusammenhang auf jeden Fall für eine Umklassierung einsetzen.

Motion 061/00 Gresch vom 9. Februar 2000 betreffend Agenda 21 für den Kanton Bern (überwiesen am 22. 11. 2000 als Postulat). Die KUS ist im Jahre 2001 als Ansprechstelle für Tätigkeiten in den Bereichen Nachhaltige Entwicklung und LA 21 im Kanton Bern bezeichnet worden. Damit kann insbesondere die verwaltungsinterne Koordination im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung verstärkt thematisiert werden. Auch fanden verschiedene direkte Kontakte mit Gemeinden statt.

Motion 070/00 Gmünder vom 3. April 2000 betreffend Ausbau der Autostrasse T6 Lyss-Biel auf vier Spuren und Vollanschluss in Studen (überwiesen am 22. 11. 2000 als Postulat). Es kann auf

P 045/00 Pauli hievor verwiesen werden. Was den Vollanschluss Studen betrifft, so wurde dieser ins Strassenbauprogramm 2001 bis 2004 aufgenommen.

Postulat 071/00 Gmünder vom 3. April 2000 betreffend Ausbau der Autostrasse T6 Lyss-Biel auf vier Spuren und Vollanschluss in Studen (überwiesen am 22. 11. 2000: Ziff. 1 als Postulat, Ziff. 2 erfüllt/abgeschrieben). Vgl. Motion 070/00 Gmünder.

Motion 077/00 Gresch vom 3. April 2000 betreffend Bahnhof Bern 2005 optimieren, bevor der Zug abfährt (überwiesen am 22. 11. 2000: Ziff. 1 und 3 als Postulat, Ziff. 2 erfüllt/abgeschrieben, Ziff. 4 als Motion). In der Projektorganisation S-Bahn Bern wurden die notwendigen Investitionsmodule für die Zeithorizonte 2005 und 2007 festgelegt. Die Projekte mit Bauabschluss Ende 2004 wurden zur Plangenehmigung beim Bundesamt für Verkehr eingereicht. Sie enthalten eine 1. Etappe zur Leistungssteigerung des Bahnhofs Bern. Die Projekte mit Bauabschluss Ende 2006, welche insbesondere eine Leistungssteigerung im Zulauf zum Bahnhof Bern beinhalten, sind in Vorbereitung.

Postulat 100/00 Leuenberger vom 6. April 2000 betreffend «GA-Bern» (überwiesen am 1. 2. 2001). Die Projektgruppe öffentlicher Verkehr des ESPACE MITTELLAND hat die Arbeiten zur Weiterentwicklung und Koordination der Tarifverbunde aufgenommen. Das Projekt erfordert umfangreiche Abklärungen, für welche externe Berater zugezogen werden müssen. Die Hauptarbeiten werden 2002 durchgeführt.

Motion 147/00 Ryser vom 13. Juni 2000 betreffend Konzept für einen behindertenfreundlichen öffentlichen Nah- und Regionalverkehr (überwiesen am 1. 2. 2001). In enger Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden wurde ein Pflichtenheft als Grundlage für eine Konzeptstudie erarbeitet. Die Durchführung der Arbeiten ist für 2002 vorgesehen.

Postulat 197/00 Gmünder vom 20. November 2000 betreffend Verbesserung des Kostenverteilungsschlüssels für Nationalstrassen zu Gunsten des Kantons Bern (überwiesen am 7. 6. 2001). Im Dezember schlug das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Rahmen einer Änderung der Verordnung über die Nationalstrassen die Anpassung der Beitragssätze einzelner Kantone im Bereich Betrieb vor. Dem Kanton Bern soll ab 1. Januar 2002 der Subventionssatz um 4 Prozent auf 67 Prozent erhöht werden. Vorabklärungen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) für eine Erhöhung des Satzes im Bereich Bau fanden im Berichtsjahr ebenfalls statt. Ein offizielles Gesuch des Kantons Bern um eine Erhöhung des seit Beginn des Nationalstrassenbaus geltenden Subventionssatzes von 84 Prozent ist in Bearbeitung und wird den Bundesbehörden 2002 eingereicht.

Motion 208/00 GFL (Lauterburg-Gygax) vom 20. November 2000 betreffend Weniger dicke Luft von dicken Brummern (überwiesen am 4. 9. 2001 als Postulat). Unter der Leitung der KUS erstellte im Berichtsjahr eine BVE-Arbeitsgruppe eine Arbeitshilfe für eine Submission im Dienste der nachhaltigen Entwicklung unter dem Titel «Vom Preiswettbewerb zum Nachhaltigkeitswettbewerb im Hoch- und Tiefbau». Diese Arbeitshilfe trägt u. a. den in der Motion enthaltenen Anliegen Rechnung, sodass nun diesbezüglich Erfahrungen gesammelt werden können.

Motion 237/00 Meyer vom 28. November 2000 betreffend S-Bahn für den Oberaargau (überwiesen am 7. 6. 2001 als Postulat). Die Fahrplanstudien für den Zeithorizont 2005 haben gezeigt, dass eine verbesserte Anbindung des Oberaargau an das Netz der S-Bahn Bern möglich ist. Die weitere Konkretisierung wird im Rahmen der Konzeptarbeiten für den nächsten Angebotsbeschluss durch die regionale Verkehrskonferenz (RVK) Oberaargau durchgeführt.

Motion 028/01 Meyer vom 1. Februar 2001 betreffend Sichere und ausgeglichene Stromversorgung im Kanton Bern (überwiesen am 21.11.2001 als Postulat). Das Postulat ist eng mit der eidgenössischen Abstimmung über die Strommarktliberalisierung gekoppelt. Für den Fall einer Annahme wurden die notwendigen Vorbereitungsarbeiten an die Hand genommen und sollen der Regierung im Frühjahr 2002 vorgelegt werden.

Motion 046/01 Markwalder vom 2. April 2001 betreffend Mehr Verkehrssicherheit durch Verkehrstrennung (überwiesen am 7.6.2001 Ziff. 1 als Postulat, Ziff. 2 als Motion). In erster Priorität muss beim Bund erwirkt werden, dass er für die Entflechtung von Schiene und Strasse wieder genügend Mittel zur Verfügung stellt. Der Kanton Bern wurde demgemäss zusammen mit anderen Kantonen bei den Bundesbehörden vorstellig. Desgleichen wurden im eidgenössischen Parlament Vorstösse mit der gleichen Zielsetzung eingereicht.

Motion 054/01 Haldemann vom 2. April 2001 betreffend Gewichtsbeschränkung bei Brücken und Strassenabschnitten im Kantonsstrassennetz (überwiesen am 07.6.2001: der Satz «Die Finanzierung dieser Massnahmen hat mit LSVA-Geldern zu erfolgen.» ist Ziff. 3; Ziff. 1 + 2 Reihenfolge: Rückzug). Zusammen mit Interessenvertretern (ASTAG) wurde im Berichtsjahr eine Priorisierung durchgeführt. 2002 soll dem Grossen Rat ein Rahmenkredit zur Finanzierung der notwendigen Vorhaben unterbreitet werden. Die Finanzierung mit LSVA-Geldern ist im Lichte der in der November-Session 2001 überwiesenen FIKO-Motion fraglich.

Postulat 069/01 Pulver vom 2. April 2001 betreffend Förderung des öffentlichen Verkehrs Bahn 2000 II. Etappe: kantonales Konzept für ein attraktives Angebot (überwiesen am 21.11.2001). Die Angebotsvorstellungen des ESPACE MITTELLAND für Bahn 2000, 2. Etappe, liegen vor und wurden dem Bundesamt für Verkehr eingereicht. Die für die Umsetzung notwendigen Investitionsmodule wurden von den Transportunternehmen abgeschätzt. Die weiteren Arbeiten (Optimierung und Konkretisierung der Investitionsmodule) werden 2002 durch das Bundesamt für Verkehr in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Transportunternehmen durchgeführt.

Motion 085/01 Daetwyler vom 10. April 2001 betreffend Aufwertung der Jurasüdfusslinie im Rahmen von Bahn 2000 (überwiesen am 21.11.2001). Nach langwierigen Verhandlungen zwischen der CITA (Conférence intercantonale des transports de l'arc de jura) und den SBB konnte für den Fahrplan 2005 (Bahn 2000, 1. Etappe) eine für den Kanton Bern akzeptable Lösung gefunden werden. Für die nächstfolgenden Fahrplanperioden sind weitere Verbesserungen durch die SBB in Aussicht gestellt worden. Mittelfristig werden ein Konzept mit einem Anschlussknoten Biel zu den Minuten 00 und 30 sowie Fahrzeiten von unter 60 Minuten Lausanne-Biel und Biel-Zürich angestrebt.

Motion 096/01 Zbären vom 12. April 2001 betreffend Steinschlagenschutz für den Regionalverkehr in der Porte (überwiesen am 21.11.2001 als Postulat). Das bereits in der Antwort des Regierungsrates auf den Vorstoss erwähnte einschlägige Konzept wird durch die Arbeitsgruppe Naturgefahren bearbeitet und liegt noch

nicht in definitiver Form vor. Zwischenergebnisse haben indessen gezeigt, dass die damalige Einschätzung, vorbehaltlich des definitiven Berichts, zutreffend war. Voraussichtlich lässt sich das Risiko durch eine Kombination von Steinschlag-Schutznetzen einerseits und einen Unterhaltsplan andererseits auf ein den Verhältnissen im übrigen Strassennetz des Oberlandes angepasstes Niveau bringen.

Motion 117/01 Gresch vom 5. Juni 2001 betreffend Kein Verschern der BKW vor der Strommarktliberalisierung (überwiesen am 21.11.2001 als Richtlinienmotion). Der Regierungsrat wird sich in seiner Funktion als Vertreter des Mehrheitsaktionärs sowohl an der Generalversammlung als auch im Verwaltungsrat dafür einsetzen, dass die Verteilnetze der BKW weiterhin für eine sichere und preisgünstige Energieversorgung im Kanton Bern zur Verfügung stehen.

9.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 192/96 Bhend vom 24. Juni 1996 betreffend Gleichbehandlung der Gemeinden bei den Baubeiträgen für Staatsstrassen (überwiesen am 29.1.1997 als Postulat). Dem Anliegen des Motionärs wird im Zuge der mittelfristig geplanten Revision der Strassenbaugesetzgebung Rechnung getragen.

Motion 140/97 FDP/SVP (Neuenschwander/Marthalier) vom 1. September 1997 betreffend Strommarktliberalisierung und kantonale Energiepolitik (überwiesen am 27.11.1997). Die Strommarktliberalisierung kann erst nach der Abstimmung über ein eidgenössisches Elektrizitätsmarktgesetz im September 2002 ein Thema für den Kanton werden. Sollte das Gesetz abgelehnt werden, hat der Kanton keine gesetzlichen Mittel in der Hand, um Regulierungen im Sinne der Motion an die Hand zu nehmen.

Motion 002/98 GFL (Hofer) vom 4. Dezember 1997 betreffend Umweltgipfel von Rio – Agenda 21 in den Gemeinden des Kantons Bern (überwiesen am 11.6.1998 als Postulat). Vgl. Motion 061/00 Gresch (in 9.8.2.1 oben).

9.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 073/96 Neuenschwander vom 11. März 1996 betreffend 3. Kantonalen Energiebericht (überwiesen am 4.9.1996). Der Regierungsrat hat am 31. Oktober der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates mitgeteilt, dass der 3. Energiebericht auf die Regierungsrichtlinien der neuen Legislatur abgestimmt und dem Grossen Rat nach der Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz des Bundes unterbreitet werden soll.

Bern, 1. März 2002

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin: *Schaer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. April 2002

